



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Leipzig.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

theils vor den Oestreichern fürchtete. So erfolgte den 12. April die Restauration des Großherzogthums und gleich darauf die Auflösung der Kammern, nur in Livorno behauptete sich die Republik, aber auch hier nur durch das Proletariat.

Auf Sicilien hatte man die besten Hoffnungen gesetzt. Während des vorigen Aufstandes hatte das Volk einen tüchtigen Sinn und eine Entschlossenheit gezeigt, die eine seltene Erscheinung bei den Italienern ist. Die Entschiedenheit, mit welcher die Regierung und das Parlament im März die Vermittelungsvorschläge der englischen und französischen Bevollmächtigten verwarfen, ließ einen ernstlichen Kampf erwarten, und das Erstaunen war daher nicht gering, als im Lauf von noch nicht 14 Tagen ganz Sicilien sich ohne eine Schlacht der Discretion des Königs von Neapel unterwarf. Den Polen, welche hier wie in Sardinien, wie in allen Kriegen gegen den Absolutismus sich am Commando betheilig hatten, blieb nichts übrig, als sich nach Frankreich zurückzuziehn.

So ist das letzte Asyl des „freien Italiens“ — wenn wir Venedig ausnehmen, dessen ernsthafte Belagerung jetzt gleichfalls durch den Eroberer von Brescia, F. M. Haynau, beginnt — die alte Hauptstadt der Christenheit. Hier hat der Radicalismus sein höchstes Ziel erreicht; man hat die Bannbulle des frommen Pius verlacht, und das ehemalige Haupt des jungen Europa, der Chef aller geheimen Verbindungen, die seit 20 Jahren die Grundvesten der alten Legitimität unterwühlten, steht an der Spitze der Republik. Wahrscheinlich ist der kurze Traum schon in diesem Augenblick vorüber; unsanft gestört von einer Seite, wo man es am wenigsten erwartet. Die französische Republik, welche mit der Versicherung debutirte, allen Völkern durch „friedliche Mittel“ zur Erwerbung ihrer Freiheit zu verhelfen, beginnt ihre Thätigkeit damit, das Papstthum zu restauriren. Die Phrasen, mit denen der in den Formen der jüngsten Philosophie geschulte Mazzini reichlich umzugehn weiß, werden gegen die Bajonnette des alten Napoleonischen Marschalls nicht weit ausreichen, und die Wiege der italienischen Erhebung wird auch ihr Sarg sein.

L e i p z i g.

Die Ostermesse stand hier im schönsten Flor, da flog durch die Menschenmassen und Budenreihen die finstre Nachricht, in Dresden sei Aufstand losgebrochen, man kämpfe gegen das Militär, die hiesige Garnison solle auf der Eisenbahn nach Dresden geschafft werden. Aufgeregte Volkshaufen wogten um den Bahnhof und durch die Nachbarstraßen, die Schienen wurden aufgerissen, um den Abzug der Schützen zu verhindern, welche auf einem Umwege außerhalb Leipzig die Bahnlinie zu erreichen mußten; das Frankfurter Thor wurde durch Lastwagen verrammelt, weil man den Einzug von Preußen aus Merseburg oder irgend woher

befürchtete. Das war der Anfang von vier unruhigen Tagen. Die Nachrichten aus Dresden erhielten eine athemlose Spannung, die Sprecher der demokratischen Vereine schürten in der Masse, allerlei Gefindel, welches zu Meßzeit in dem wohlhabigen Leipzig zahlreicher ist, als sonst, lärnte mit den wenigen Exaltirten Leipzigs durch die Straßen. Ein Waffenladen ward vom Pöbel erbrochen und in der Nacht vom Sonntag zum Montag floß in dem Kampf der Communalgarde gegen die Tobenden Menschenblut im Straßenkampfe. Der Kravall in Leipzig war so unmotivirt, planlos und schädlich als möglich, die Communalgarde und der Magistrat hatten ihre deutsche Gesinnung erklärt, ein Feind der deutschen Einheit war in der Commune Leipzig gar nicht zu bekämpfen. Dagegen wurde durch diese Aufregung Vieles verloren. Außer mehr als einem tüchtigen Menschenleben, die Einkünfte aus einer großen und glänzenden Messe, welche in ihrer besten Zeit aufgehoben werden mußte, und was noch höher anzuschlagen ist, ein Theil des Selbstgefühls und des Gewichts, welches Leipzig in die Waagschale des Parlaments zu werfen hatte. Zwar hat die hiesige Communalgarde mit ehrenwerther Ausdauer für Ordnung und Gesetz gestanden, und fünf Nächte hindurch die Pflichten eines treuen Wirths gegen ihre Gastfreunde und deren Güter männlich erfüllt; aber die Vorsteher der Commune ließen sich durch das Drängen der exaltirten Partei doch zu einem Schritt verleiten, welcher mild gesagt, unklar war; sie stellten die Gemeinde Leipzig durch Absendung eines Commissars nach Frankfurt und durch öffentliche Erklärung „bis zu Austrag der Conflictе zwischen Krone und Volk“ unter den Schutz der deutschen Centralgewalt. Was sollte das heißen? — Keine Commune, und sei sie die mächtigste, hat das Recht sich in solcher Weise von ihrer Landesregierung loszulösen, so lange diese verfassungsmäßig besteht. Und bestand die Regierung Sachsens nicht sowohl factisch, als zu Recht, trotz dem Aufstand in Dresden? — Das kann von keiner Partei gezeugnet werden. Die Krone Sachsens hat die Anerkennung der Frankfurter Verfassung verweigert und deshalb die Kammern aufgelöst. Für die Anhänger des Frankfurter Parlaments, welche die Ueberzeugung haben, daß erst durch die gemeinsame Einwilligung der Regierung und der Landeskammer die deutsche Verfassung für den einzelnen Staat Rechtsgiltigkeit erhalte, ist das Recht der Krone, in diesem Fall durch Auflösung der Kammern und neue Wahlen an das Volk zu appelliren, ganz unzweifelhaft und der gesetzliche Weg, den Volkswillen in den neuen Kammern auszudrücken, ganz unzweifelhaft; für die Entschiedenen aber, welche erklären, daß die Publikation der Reichsverfassung im Centralgesetzblatt allein, auch ohne Beistimmung der Landesregierungen und Landeskammern und also ohne Publication derselben in den Landesgesetzblättern ausreiche, die Reichsverfassung rechtsgiltig zu machen, ist die Berechtigung sich gegenwärtig von ihrer Landesregierung loszusagen, um nichts größer. Zwar ist von ihrem Standpunkt aus jede Weigerung der Landesregierungen eine gesetzwidrige Handlung, aber da sie die Ober-

gewalt des Centralparlaments und seiner Executive, des Reichsministeriums, so hoch fassen, müssen sie auch die Beschlüsse dieser höchsten Autorität über die Schuld und Strafe der ungesetzlichen Handlung abwarten, und haben nicht das geringste Recht, sich in That oder Wort eigenwillig und voreilig von ihrer Landesregierung abzulösen. Weder hatte Dresden auch von diesem Standpunkt aus das Recht die Waffen zu ergreifen, noch Leipzig, sich durch eigenmächtige und willkürliche Erklärung von einer unpopulären Regierung abzulösen. Auch praktisch nützlich war die Erklärung nicht, denn was hätte die Centralgewalt der Stadt Leipzig für einen Schutz gewähren können? Reichstruppen? Auch die Braunschweiger sind noch nicht vereidet. Oder einen neuen Reichskommissar nach dem Königstein? Es ist keine Hoffnung, daß der etwas ansrichten werde. Leipzig mußte sich selbst helfen gegen seine innren Feinde, und das hat es endlich auch gethan, und in dem Kampf gegen die Krone durfte die Gemeinde nicht zweifelhaft sein, welchen Weg sie zu gehen habe. Es ging aber, wie es in der Eile und im großen Eifer auch dem Guten zu gehen pflegt, man suchte nach einer Phrase, um sich und Andere zu beruhigen.

Wenn übrigens jene Erklärung der Gemeinde, wie wir hören, ein Grund ist, daß Leipzig seinen tüchtigen Oberbürgermeister Klinger verliert; wenn er wirklich wegen seiner Neigung zum Radicalismus von den ehrenwerthen ältlichen Herren zur Niederlegung seines Amtes gedrängt wurde, so bedauern wir seinen Abgang herzlich, denn wir halten ihn für ein Unglück Leipzigs. Wohl möglich, daß Klingers ehrenwerthe Gesinnung sich inmitten des kraftlosen und hastigen Parteitreibens nicht immer freien Blick und Ruhe erhalten hat, wie viele von uns können sich dessen rühmen? — aber er ist ein Mann von Talent und versprach ein politischer Charakter zu werden und an den alten grauen Motten, welche durch die letzten harten Schläge in Leipzig aufgeschreckt, um den Rathstisch herumflattern, läßt sich weder Talent, noch Charakter, noch irgend etwas bemerken, als Unfähigkeit.

Die Grenzboten haben ihr leichtes Zelt in der Gemeinde Leipzig aufgeschlagen, auch sie haben der Stadt für gastliche Aufnahme und vielen Einzelnen für menschliches Wohlwollen zu danken. Und so sei es uns gestattet, an die Bürger Leipzigs ein ehrlich gemeintes Wort zu richten. — Dieser Frühling hat über Deutschland den Anfang eines ungeheuern Kampfes gebracht, in welchem die deutschen Völker vor der Welt den Beweis zu führen haben, ob sie Männer mit Vernunft, festem Willen und praktischen Forderungen, oder ungeschickte Poeten und schwache Träumer sind, ob der alte Drang nach deutscher Einheit eine unnütze Phantasterei oder ein tiefes Bedrängniß edler Naturen war. Was die Besten der deutschen Nation lange ersehnt, das hat die Blüthe deutscher Kraft zu Frankfurt durch die Thätigkeit eines Jahres der Wirklichkeit nahe gerückt, aller Idealismus, alles Selbstgefühl der Völker hat sich an das Frankfurter Parlament gehängt, die deutsche Verfassung ist durch unsere gesetzlich gewählten Vertreter auf

rechtsgiltigem Wege zu Stande gebracht worden, unter den schwierigsten Verhältnissen, eine Riesearbeit für ein edles, aber politisch ungebildetes Volk. Durch Blut und Irthümer, durch Zweifel und Täuschungen schritt unsere Nationalversammlung eifrig und ehrlich in dem Wege des Rechts und der Geseßlichkeit vorwärts. Jedes gute Wort, das in Frankfurt gesprochen, jeder Beschluß der dort gefaßt wurde, war unser, wie auch der Parteistandpunkt ihn grade beurtheilte; wir waren ein Jahr lang wirklich ein einiges Volk und trotz allerlei Unglück des Privatlebens war das letzte Jahr das größte, welches die deutschen Völker seit langer Zeit erlebt, ist die Verfassung unsere größte That seit langer Zeit. Es kommt jetzt gar nicht mehr darauf an, ob alle Bestimmungen der Verfassungen alle Parteien befriedigen, die Verfassung ist nach Recht und Geseß geschaffen, durch unser Herzblut, durch unsere Thränen, unsere Liebe geweiht, sie gehört uns und wir ihr. Jetzt gilt es, ihr Geseßeskraft zu verschaffen, die Regierungen weigern sich, sie anzuerkennen, die Souveräne und ihre Hausmacht stehen gegen die Völker. Unsere Pflicht ist, die Souveräne zur Anerkennung zu zwingen.

Das ist die Pflicht der einzelnen Völker, der Sachsen, Preußen, Hannoveraner und Baiern. Das Frankfurter Parlament hat der Hausmacht der einzelnen Regierungen gegenüber keine andere Waffe, als die Sympathien der Völker. Und wie das Parlament im letzten Jahr für uns gearbeitet hat, so ist jetzt die Zeit gekommen, wo wir, die deutschen Männer, für das Parlament arbeiten müssen. Erwartet jetzt von Frankfurt keine diktatorischen Beschlüsse, es wäre unweise und schädlich, wenn das Parlament jetzt viel mehr thäte, als in würdiger und fester Haltung der Nation zu vertrauen. — Wie man auch das Recht der Nationalversammlung gegenüber den einzelnen Staaten fassen möge, faktisch ist bereits der Weg eingeschlagen worden, daß die einzelnen Staaten ihre Stellung zu der Verfassung erklärten, also das Recht in Anspruch nahmen, sich darüber zu entscheiden. Daß dies in der That ihr Recht sein müsse, ist nebenbei gesagt, unsere Ansicht, aber wohlgemerkt, ein Recht der Staaten, d. h. der Regierung und ihrer Volkskammern zusammen, keinesfalls der Regierung allein. Wenn also in einem Staat, wie in Sachsen, Preußen und Hannover die Kammern die Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen haben und die Regierung sich weigert, diese Anerkennung zu bestätigen, so tritt für die Bürger des einzelnen Staates das Recht ein, im verfassungsmäßigen Wege den Widerstand der Regierung zu beseitigen. Zunächst in den neuen Kammern. Verfassungsmäßig müssen in den einzelnen Staaten die neuen Kammern in kurzer Zeit zusammentreten. Wahrscheinlich werden die Regierungen bis dahin alle Mittel aufbieten, das Frankfurter Parlament unschädlich zu machen. Was sie auch durch Anwendung von Gewalt wagen mögen, die Verfassung können sie nicht vernichten, sie ist in Recht und Geseß gemacht und Eigenthum der deutschen Nation. Die nächsten Kammern werden die Rechtsgiltigkeit derselben von neuem auszusprechen haben. Weigert

sich dann die Krone noch, so tritt der Fall ein, wo das absolute Veto, welches nach den Verfassungen ihr Recht ist, auch ihr Verhängniß wird. Das suspensive Veto macht eine constitutionelle Lösung der Conflict zwischen Kammern und Krone sicher, das Volk weiß, daß die Krone durch zwei Legislationen das Recht hat, dem Volkswillen zu widerstehen und hat unter allen Umständen die Pflicht, dies Recht zu ehren. Das absolute Veto faßt den Begriff der Majestät so hoch, daß es die Versöhnung eines Gegensatz zwischen Krone und Volkswillen der Intelligenz des Souveräns vertrauensvoll überläßt. Wenn aber den Souveränen, wie gegenwärtig der Fall ist, das Verständniß für die Forderungen des Volkes fehlt, so tritt der unlösbare Gegensatz zwischen dem gesetzlichen Recht des Volkes und der Krone in so schneidender Schärfe hervor, daß eine Versöhnung im Geiste des Gesetzes unmöglich wird; dann kämpft Gewalt gegen Gewalt; wenn die Krone dann Gewalt nicht scheut, die Bürger Leipzigs werden sie nicht fürchten. —

So ist in dem großen Kampf der Gegenwart auch dem sächsischen Volk seine Rolle zugetheilt. Die neuen Kammern haben die Anerkennung der Reichsverfassung von neuem von der Krone zu verlangen. Verweigert der besonnene und ehrliche Mann, welcher gegenwärtig Sachsens Krone trägt, auch dann die Anerkennung, so werden sie ihm den Wunsch des Volkes vorzutragen haben, von einer Stellung freiwillig abzudanken, in welcher seine Ueberzeugungen mit denen des Volkes nicht länger bestehen können. Verweigert er auch das, so wird durch Auflösung der Kammern und daraus hervorgehende Verweigerung der Steuern der Staat aufgelöst und eine neue blutige Katastrophe wird Sachsen mit den Bruderstämmen zusammenkitteln. Hoffen wir, daß es zu diesem Letzten, Furchtbaren nicht kommen wird, wenn die Krone aber eine solche Katastrophe herbeiführen sollte, dann komme die Schuld des Blutes über das gekrönte Haupt. Leipzig wird dann seine Schuldigkeit thun, wie es jetzt für Gesetz und Ordnung seine Pflicht gethan hat. Wenn endlich die Souveräne wagen sollten, die Kammern nicht in der gesetzlichen Frist zusammen zu berufen oder eigenmächtig die Verfassung zu verändern, so haben sie die Constitution gebrochen und sind Verbrecher gegen das Gesetz. Das gilt auch von Preußen, denn obgleich die Verfassung dort noch nicht beschworen ist, besteht sie doch zu Recht, und das Wahlgesetz ist ein Theil der Verfassung. — Die jetzigen vereinzeltten Aufstände, wie in Dresden, waren nichts als gesetzlich unberechtigte Gährungen eines unbesonnenen Taumels, und die Regierung war noch in ihrem vollen Recht, sie zu bekämpfen.

Man ist auch hier in Leipzig geneigt, den beginnenden Kampf mit Mißmuth und Bangigkeit zu betrachten. Die Grenzboten können diese Stimmung nicht theilen. Das Parlament hat abgeblüht, eine seltene Blüthe, die aus unseren Herzen hervorgeschossen ist. Was thut's? Die Frucht ist uns geblieben, ihre Verfassung, und wir haben zu sorgen, daß sie Wurzel schlägt und ein Baum daraus wächst, unseren Kindern zu Freude und Saug. — Wir haben lange genug die Hände in den Schooß gelegt und zugehört, wie unsere Brüder in Frankfurt für uns gestanden haben, jetzt sollen wir uns selbst regen, um das Größte durchzusetzen. Bei Gott, das ist Freude und Ehre, aber kein Grund zur Trauer! Oder meintet ihr, daß die Freiheit und ein gesetzliches Gedeihen von Oben herab dem Unthätigen in den Schooß fallen würde? Diese höchsten Güter werden nur durch Mühe erworben, durch Falten auf der Stirn und schwielige Hände. Wir würden sie nicht über Alles lieben, wenn sie wohlfeiler werden. —

Was ihr aber auch thun müßt, ihr Bürger von Leipzig, ein heiliges Schwert haltet fest, so lange ein Stück davon auf der Welt ist, das Recht! —